

.....

Die grundsätzliche Veränderung des Charakters der gestellten Hauptaufgaben bedarf des gegenseitigen Einverständnisses.

Zusätzliche Aufgaben, die sich besonders aus Situationen erhöhter Anforderungen an die staatliche Sicherheit der DDR ergeben, können entsprechend den Fähigkeiten und Kenntnissen übertragen werden und sind durchzuführen. Die Übertragung der Aufgaben erfolgt durch den Führungsoffizier und seine Vorgesetzten auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MFS.

- 3. Zur Abdeckung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit des Genossen für das MFS erfolgte die Vereinbarung eines Scheinarbeitsverhältnisses. Die sich daraus für Genossen und seine Familie ergebenden Regimefragen und Verhaltensweisen sind im Interesse einer sicheren Legendierung seiner Arbeit durch Genossen unbedingt zu beachten.

Rechtliche Ansprüche können jedoch daraus nicht abgeleitet werden.

- 4. Für die Tätigkeit als hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter erhält

Genosse,
 (Name) (Vorname)

eine Vergütung von Mark brutto monatlich.